

---

Motion SP-Fraktion vom 16. Februar 2009

## **Ausbildungsplätze im Gesundheits- und Kinderbetreuungsbereich**

*Antrag der Regierung vom 7. April 2009*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Das schweizerische Berufsbildungssystem ist auf dem zentralen Grundsatz aufgebaut, dass nicht der Staat das Angebot an Ausbildungsplätzen regelt, sondern dass dieses von den Betrieben der jeweiligen Berufsbereiche bestimmt wird. Das Angebot reguliert sich nach den Nachwuchsbedürfnissen der einzelnen Berufsbereiche, wobei diese bei der Rekrutierung des Nachwuchses untereinander in Konkurrenz stehen. Somit können auch Imagebildung und Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung einzelner Berufsbereiche nicht durch den Staat erfolgen, sondern müssen den jeweils zuständigen Organisationen der Arbeitswelt anheim gestellt bleiben.

In der verbundpartnerschaftlichen Aufgabenteilung werden gewisse Aufgaben vom Staat gänzlich finanziert (z.B. Berufsfachschule, Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern für die betriebliche Bildung). In weiteren Bereichen leistet der Kanton finanzielle Beiträge (z.B. überbetriebliche Kurse, Ausbildungen der höheren Berufsbildung). Wiederum andere Bereiche liegen – auch finanziell – gänzlich in der Verantwortung der Organisationen der Arbeitswelt bzw. der Betriebe. In dieser Systematik sieht weder die Bundesgesetzgebung noch die kantonale Einführungsgesetzgebung finanzielle Beiträge an Ausbildungsbetriebe vor. Dies trotz der Tatsache, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis je Ausbildungsplatz erwiesenermassen je nach Beruf sehr unterschiedlich ausfällt. Unter dem Titel der Berufsbildungsgesetzgebung fehlt nicht nur die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen nach den Vorstellungen der Motionäre, sondern solche Beiträge wären auch systemwidrig.

Es ist augenscheinlich, dass bezüglich des von den Motionären angesprochenen Berufsfeldes die Situation des Kantons nicht allein bezüglich seiner Rolle innerhalb des Systems der berufsbildungspolitischen Verbundpartnerschaft betrachtet werden kann. Der Kanton steht auch in der Rolle als massgeblicher Arbeitgeber in Gesundheits- und Sozialberufen und muss das Interesse eines qualitativ und quantitativ nachhaltig gesicherten Berufsnachwuchses im Auge behalten. Auf diesen Aspekt wies die Regierung auch im Bericht 40.09.02 «Politik im Zeichen des demografischen Wandels» hin. Die beiden Rollen des Kantons sind aber klar auseinander zu halten. Ebenso ist zu verhindern, dass der Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber Massnahmen ergreift, die seiner hoheitlichen Rolle innerhalb der Verbundpartnerschaft widersprechen.

In seiner Rolle als Ausbildungsbetrieb ist der Kanton Teil der für die Berufe des Gesundheits- und Sozialbereichs zuständigen OdA GS. Über diese hat er seinen Einfluss geltend zu machen im Hinblick auf Imagebildung für die Branche, aber auch auf die Motivation der Betriebe – seien es kantonale, kommunale oder private – zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Dabei können Institutionen des Kantons eine führende Rolle übernehmen, indem sie z.B. zur Bildung von Ausbildungsverbünden Hand bieten, mit denen Institutionen in die Ausbildung eingebunden werden können, die dafür in alleiniger Verantwortung die Voraussetzungen nicht erfüllen würden.

Von finanziellen Beiträgen an nicht kantonale Ausbildungsanbieter ist indessen abzusehen, unter welchem Titel sie auch ausgerichtet würden. Einerseits würden sie wettbewerbsverzerrend wirken zwischen den verschiedenen Berufsfeldern, die in der Rekrutierung des Berufsnachwuchses untereinander in Konkurrenz stehen. Andererseits ist nicht einsehbar, warum bestimmte Berufsfelder von Zuschüssen begünstigt werden sollen, im Grossteil aller Berufe aber der betriebliche Teil der Ausbildung seit jeher von der Wirtschaft auf eigene Kosten und Nutzen erbracht wird.

Bezüglich des Anliegens, Pflegeausbildungen der höheren Fachschulen durch Ausbildungsbeträge zu unterstützen, ist darauf hinzuweisen, dass diese gegenüber allen Lehrgängen anderer Berufsfelder bereits markant bevorteilt sind. Im Rahmen der Überführung der Gesundheitsberufe in die neue Bildungssystematik (Projekt ZUBS) wurde durch die Regierung bezüglich der Lehrgänge auf Stufe Höhere Fachschule festgehalten, dass diese eher als erweiterte Grundausbildungen denn als Weiterbildungen zu betrachten sind. Diesem Umstand wurde bei der Frage allfälliger Schul- oder Teilnehmerbeiträge dahingehend Rechnung getragen, als bei den Absolvierenden der Höheren Fachschule am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen auf die Erhebung eines Schulgeldes gänzlich verzichtet wird. Die Absolvierenden bzw. deren Ausbildungsbetriebe tragen lediglich die Kosten für Lehrmittel, Kopien und Administrativkosten, was je nach Studiengang über die sechs Semester eine Gesamtbelastung zwischen Fr. 965.– und Fr. 2'290.– ergibt. Im Vergleich dazu haben Absolvierende technischer HF-Lehrgänge am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen oder am Zentrum für berufliche Weiterbildung in St.Gallen, bei ebenfalls sechsmestrigen Lehrgängen, zusätzlich zu den direkten Sachaufwendungen Gebühren zwischen Fr. 3'000.– und Fr. 3'500.– je Semester aufzubringen. Die Lehrgänge im Gesundheitsbereich sind somit markant entlastet, und eine weitere Bevorteilung gegenüber Lehrgängen anderweitiger Ausrichtung ist nicht angezeigt.

Am Rande ist festzuhalten, dass die von den Motionären unter dem Titel «Konjunkturpaket» angeregten Massnahmen allfällig wohl Auswirkungen auf das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen, aber keine eigentlichen konjunkturfördernden Effekte nach sich ziehen würden.

Abschliessend sind die von den Motionären aufgeführten Zahlenverhältnisse zu korrigieren. Im Kanton St.Gallen waren in den aufgeführten Jahren Lehrverhältnisse wie folgt registriert:

	Neue Lehrverträge Fachangestellte Gesundheit (FAGe)	Neue Lehrverträge Fachmann/frau Betreuung (FABe)
31.12.2007	<b>211</b> (nach Motionstext 277)	<b>131</b> (nach Motionstext 194)
31.12.2008	<b>222</b> (nach Motionstext 249)	<b>125</b> (nach Motionstext 192)